

Gebührenreglement und Gebührentarif

Ausgabe 2022

Stadt Amriswil



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsätze	4
Art. 2 Ausnahme	4
Art. 3 Gebührenfestsetzung	4
Art. 4 Erhöhung der Gebühren	4
Art. 5 Haftung	4
Art. 6 Vorschuss	4
Art. 7 Stundung und Erlass	4
Art. 8 Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht	5
Art. 9 Anpassung an Teuerung	5

II. Schlussbestimmungen

Art. 10 Aufhebung bisherigen Rechts	5
Art. 11 Inkrafttreten	5

Gebührentarif

Ziff. 1 Allgemeine Verwaltung	6
Ziff. 2 Einwohnerdienste	7
Ziff. 3 Ordnungsdienste	7
Ziff. 4 Gewerbe und Handel	8
Ziff. 5 Gesundheit	11
Ziff. 6 Soziale Wohlfahrt	11
Ziff. 7 Bauwesen	11
Ziff. 8 Verschiedenes	15

Anhang 1

Gebühren Einbürgerungswesen **16**

Anhang 2

Gebühren zum Marktreglement **18**

Anhang 3

Strandbad Camping Amriswil am See, Taxen und Gebühren **19**

Anhang 4

Gebühren Pentorama **21**

Anhang 5

Gebühren Sportanlagen **26**

Anhang 6

Gebühren Bestattungswesen **29**

Anhang 7

Eintrittspreise Schwimmbad und Minigolfanlage **32**

Gebührenreglement

Gestützt auf Art. 24 lit. i) der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Amriswil das nachfolgende Gebührenreglement sowie einen Gebührentarif:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsätze

Die Stadtverwaltung erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen.

Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Stadtverwaltung, die im nachfolgenden Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Stadtrat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

Die Gebühren fallen in die Stadtkasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.

Art. 2 Ausnahme

Für Dienstleistungen der Sozialen Dienste werden in der Regel keine Gebühren erhoben.

Art. 3 Gebührenfestsetzung

Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Ansätze nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.

Art. 4 Erhöhung der Gebühren

In Einzelfällen können bei besonders hohem Aufwand die Gebühren angemessen erhöht werden.

Art. 5 Haftung

Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direkt-beteiligten solidarisch.

Art. 6 Vorschuss

Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden.

Wird der Vorschuss innerhalb der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Bearbeitung des Geschäfts verweigert werden.

Art. 7 Stundung und Erlass

Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann auf schriftliches Gesuch hin ein gänzlicher oder teilweiser Erlass oder eine Stundung gewährt werden.

Als Erlassgründe gelten insbesondere Erwerbsunfähigkeit, andauernde Krankheit, Unglücksfälle oder Unterstützungsbedürftigkeit.

Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern Gebührenpflichtige in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten geraten sind.

Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen, für öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie in ausserordentlichen Situationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.

Art. 8 Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht

Gebührensätze, die mit "B" oder "K" bezeichnet sind, sind im Bundes- bzw. kantonalen Recht festgelegt. Sie sind im Tarif lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt und können von keinem Organ der Politischen Gemeinde abgeändert werden.

Bei Gebührensätzen, welche im Tarif mit "B min." oder "K min." bezeichnet sind, handelt es sich um Mindestansätze nach Bundes- bzw. kantonalem Recht, bei Gebührenansätzen, welche mit "B max." oder "K max." bezeichnet sind, um Höchstansätze nach Bundes- bzw. kantonalem Recht. Solche Gebühren dürfen durch kein Gemeindeorgan unter die angegebenen Mindestansätze herabgesetzt oder über die angegebenen Höchstansätze erhöht werden.

Änderungen des Bundesrechts oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

Art. 9 Anpassung an Teuerung

Der Stadtrat kann die in dieser Ordnung festgelegten Ansätze periodisch der Teuerung anpassen.

II. Schlussbestimmungen

Art. 10 Aufhebung bisherigen Rechts

Durch dieses Gebührenreglement werden alle widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben, namentlich das Gebührenreglement vom 12. Januar 2021.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Gebührenreglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Amriswil, 30. November 2021

Stadt Amriswil

Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo

Der Stadtschreiber: Roland Huser

Genehmigt vom Stadtrat am 30. November 2021

Inkraftgesetzt auf den 1. Januar 2022

Gebührentarif

1 Allgemeine Verwaltung

10 Auskünfte, Zeugnisse, Beglaubigungen

100	mündliche Auskünfte						unentgeltlich
101	zeitraubende schriftliche Auskünfte, je nach Zeitaufwand	Fr.	50.00	bis	Fr.	500.00	
102	Beglaubigungen für Einwohnerinnen und Einwohner sowie juristische Personen der PG Amriswil						unentgeltlich
103	Beglaubigungen für auswärts wohnhafte Kundinnen und Kunden						
	– pro Seite				Fr.	2.00	
	– mindestens				Fr.	10.00	

11 Drucksachen

110	Reglemente, Zonenplan, Ortsplan						unentgeltlich
111	Vereinsliste						unentgeltlich
112	Geschäftsberichte, Budgets						unentgeltlich
113	Gemeindebroschüren, Prospekte						unentgeltlich

12 Entscheid, Bewilligung, Genehmigung

120	soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand und Bedeutung	Fr.	20.00	bis	Fr.	500.00	
121	Barauslagen, namentlich die Kosten für Expertisen, werden in der Regel zusätzlich erhoben.						

2 Einwohnerdienste

20 Schweizerinnen und Schweizer

200	Aufforderung zur Verlängerung und Wiederregistrierung des Heimatausweises		Fr.	20.00
201	Identitätskarten:			
	– Erwachsene	B*	Fr.	65.00
	– Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	B*	Fr.	30.00
205	Prüfung von Formularen des Strassenverkehrsamtes		Fr.	15.00
	* zuzüglich Portoauslagen			

21 Ausländerinnen und Ausländer

210	Verlängerung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung			gemäss Rechnung des kantonalen Migrationsamtes
211	Mahnung für Fremdenpolizeigebühren			effektive Auslagen

22 Einbürgerung

220	Taxe für den Erwerb des Gemeindebürgerrechtes			gem. Anhang 1
-----	---	--	--	---------------

3 Ordnungsdienste

30 Schadenbekämpfung und Dienstleistungen

300	Schadenbekämpfung und Dienstleistungen der Feuerwehr			nach Aufwand
301	Fehlalarm einer automatischen Brandmeldeanlage:			
	– 1. Fehlalarm			gratis
	– weitere Fehlalarme		Fr.	400.00

Sind die Einsatzkosten höher, wird der Aufwand verrechnet.

31	Öffentliche Unterkünfte		
310	Kantonement, pro Person und Nacht	Fr.	8.00
311	Wolldecke, pro Nacht	Fr.	2.00
	– mindestens	Fr.	20.00
312	Schaumgummimatratze, pro Nacht	Fr.	2.00
	– mindestens	Fr.	20.00
313	Kochkisten für einheimische Organisationen, pro Tag	Fr.	5.00
	– mindestens	Fr.	20.00
315	Besondere Dienstleistungen		nach Aufwand
316	Übrige Gebühren gemäss Verwaltungsreglement (VR Militär)		

4 Gewerbe und Handel

40	Gastgewerbe			K
400	Einmalige Gebühr gem. § 29 des Gastgewerbegesetzes			
	Bewilligung für die Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit			Fr. 1000.00
	Bewilligung für regelmässige Verlängerungen, Tanzveranstaltungen oder Schaudarbietungen			Fr. 3000.00
	Bewilligung für regelmässige Freinächte sowie damit verbundene Tanzveranstaltungen oder Schaudarbietungen			Fr. 4000.00
	Bewilligung für den Handel mit alkoholischen Getränken			Fr. 1000.00
41	Abgabe auf gebrannten Wassern			K
410	gem. § 31 des Gastgewerbegesetzes und § 28 ff der Gastgewerbeverordnung	Fr.	50.00	bis Fr. 4000.00
42	Verschiedenes			
420	Freinacht			Fr. 40.00
421	Verlängerung			Fr. 20.00

43	Weitere Amtshandlungen					kostendeckende Gebühren
44	Spielautomaten und Geldspielautomaten					K
	Gem. § 18 des Spielbetriebsgesetzes					
441	Spielautomaten, pro Gerät				Fr.	200.00
442	Geldspielautomaten, pro Gerät	Fr.	1000.00	bis	Fr.	3000.00
45	Verkaufsgeschäfte, Märkte					
451	Marktgebühren					gem. Anhang 2
452	Bewilligung für Sonntagsverkauf					50.00
453	Allgemeiner Amriswiler Sonntagsverkauf vor Weihnachten					unentgeltlich
46	Ausleihe von Marktständen (ausserhalb von Jahrmärkten)					
460	Gedeckter Stand mit Zeltdach, pro Stand für					
	– soziale Institutionen					unentgeltlich
	– ortsansässige Vereine					unentgeltlich
	– auswärtige Vereine	Fr.				25.00
	– Firmen / Ladengeschäfte	Fr.				30.00
	– Privatpersonen	Fr.				30.00
	– Werkhöfe anderer Gemeinden	Fr.				15.00
461	Arbeitsleistungen des Werkhofs (z.B. Transport, Auf- und Abladen etc.) werden separat verrechnet.					nach Aufwand
47	Ausleihe von Fest-Tisch-Garnituren					
	<u>soziale Institutionen</u>					
	– Grundpauschale bis 10 Tischsets					unentgeltlich
	– jedes weitere Tischset					unentgeltlich
	<u>ortsansässige Vereine</u>					
	– Grundpauschale bis 10 Tischsets					unentgeltlich
	– jedes weitere Tischset					unentgeltlich

auswärtige Vereine

- Grundpauschale bis 10 Tischsets Fr. 50.00
- jedes weitere Tischset Fr. 8.00

Firmen / Ladengeschäfte

- Grundpauschale bis 10 Tischsets Fr. 50.00
- jedes weitere Tischset Fr. 8.00

–

Privatpersonen

- Grundpauschale bis 10 Tischsets Fr. 50.00
- jedes weitere Tischset Fr. 8.00

–

Werkhöfe anderer Gemeinden

- Grundpauschale bis 10 Tischsets Fr. 30.00
- jedes weitere Tischset Fr. 5.00

471 Arbeitsleistungen des Werkhofs (z.B. Transport, Auf- und Abladen etc.) werden separat verrechnet. nach Aufwand

48 Verschiedenes

- 470 Platzgeld für grosse Zirkusse, je Spieltag Fr. 1000.00
- 471 Platzgeld für kleine Zirkusse, je Spieltag Fr. 100.00
- 480 Bildschirm-Werbung* im Pentorama, pro Monat Fr. 30.00
- 481 Bildschirm-Werbung* in der Sporthalle Tellenfeld, pro Monat Fr. 30.00
- 482 Bildschirm-Werbung* im Einkaufszentrum Migros
 - für ortsansässige Vereine und Non Profit-Organisationen, pro Woche Fr. 100.00
 - für gewinnorientierte Organisationen, pro Woche Fr. 175.00

* Das Angebot gilt nur für die Bewerbung von bevorstehenden Anlässen in Amriswil.

5 Gesundheit

50 Verschiedenes

500	Desinfektion, Entwesung	nach Aufwand		
501	Entfernung von Bienen-, Wespen- und Hornissennestern	Fr.		80.00

6 Soziale Wohlfahrt

60 Berufsbeistand / Beistand / freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

Entschädigungen erfolgen in Anlehnung an § 88 der Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) vom 22. Oktober 2012

– pro Monat mindestens	Fr.			50.00
------------------------	-----	--	--	-------

7 Bauwesen

701	Bauanfragen, Vorentscheide	nach Aufwand	Fr.	130.00 pro Std.
702	Vorabklärungen ab 2. Beratung	nach Aufwand	Fr.	130.00 pro Std.
703	Kleinbauten und -anlagen wie Garagen, Gartenhäuser, Pergolas, Stützmauern, Vordächer, Zufahrten, Parkplätze, wärmetechnische Anlagen und dergleichen sowie Reklame- und Leuchtreklameanlagen	Fr.	200.00 bis Fr.	600.00
704	An-/Umbauten (inkl. Zweckänderungen)			
	Grundansatz	Fr.	500.00 bis Fr.	1000.00
	– zusätzlich für neu geschaffene Flächen	pro m ² GF	Fr.	4.00
705	Umnutzungen ohne bauliche Eingriffe	Fr.	500.00 bis Fr.	800.00
706	Neubau Wohnbauten			
	Einfamilienhaus	Grundansatz	Fr.	2000.00
	– zusätzlich	pro m ² GF	Fr.	4.00
	Doppeleinfamilienhaus	Grundansatz	Fr.	3000.00
	– zusätzlich	pro m ² GF	Fr.	4.00

	Mehrfamilienhaus	Grundansatz	Fr.	3000.00
	- zusätzlich	pro m ² GF	Fr.	2.00
707	Industrie- und Gewerbebauten			
	Neubau	Grundansatz	Fr.	2000.00
	- zusätzlich Kubatur	pro m ³	Fr.	0.50
	Anbau	Grundansatz	Fr.	1000.00
	- zusätzlich Kubatur	pro m ³		0.50
708	Landwirtschaftliche Bauten			
	- Hauptgebäude (Scheunen, Ställe)	Fr. 1500.00 bis	Fr.	3000.00
	- Nebengebäude (Remisen, Anbauten)	Fr. 500.00 bis	Fr.	2000.00
	- An- und Umbauten	Fr. 500.00 bis	Fr.	2000.00
709	Abbruch von Gebäuden/Gebäudeteilen	Fr. 300.00 bis	Fr.	1000.00
710	Verlängerung der Baubewilligung	Fr. 200.00 bis	Fr.	800.00
711	Änderungen an bewilligten Bauvorhaben (Projektänderungen/Ergänzungen)	nach Aufwand	Fr.	130.00 pro Std.
712	Nachträgliche Bewilligungen für bereits erstellte Bauten und Anlagen	Gebühr gem. Ziffer 703 bis 710	plus 50 bis 100 %	
713	Publikation eines Baugesuches			
	- im Publikationsorgan		Fr.	250.00
	- externe Publikation			effektive Kosten
714	Anstössermitteilungen pro Baugesuch	Fr. 30.00 bis	Fr.	150.00
715	Zuschlag bei grossem Prüf- und Kontrollaufwand			50 bis 100 %
716	Aufwand Herausgabe Pläne aus Archiv	Fr. 50.00 bis	Fr.	100.00
	- zusätzlich externe Kopier- und Scankosten			effektive Kosten
717	Gutachten, Kontrollen durch Dritte etc.			effektive Kosten

72 Feuerschutz

720	Nebenbauten	Fr.	50.00	bis	Fr.	100.00
721	Wohnbauten					
	– Neubau Ein- und Doppel­ein­familien­häuser				Fr.	150.00
	– Neubau Mehrfamilienhäuser	Fr.	200.00	bis	Fr.	500.00
	– Umbau Ein-/Mehrfamilienhäuser				nach Aufwand	
722	Industrie- und Gewerbebauten (Neu- und Umbauten)	Fr.	100.00	bis	Fr.	1000.00
723	Heizungersatz, Systemwechsel				Fr.	120.00
724	Cheminée, Cheminée-Ofen				Fr.	100.00
725	Besondere Dienstleistungen				nach Aufwand	
726	Nachkontrollen durch den Feuerschutzbeauftragten (wenn Auflagen nicht erfüllt wurden)				Fr.	100.00
727	Feuerwerk-Verkaufsbewilligung					
	– pro Jahr				Fr.	70.00
728	Feuerwerk-Verkaufskontrolle				unentgeltlich	
	– Nachkontrolle				Fr.	50.00

73 Feuerungskontrolle bei Öl- und Gasfeuerungen (inkl. Mwst.)

730	Erstkontrolle				Fr.	80.00
731	Nachkontrolle infolge Mängel				Fr.	80.00

74 Feuerungskontrolle bei Holzfeuerungen (inkl. Mwst.)

740	Erstkontrolle Holzheizkessel, inkl. CO und Staub-Messung				Fr.	500.00
741	Periodische Kontrolle Holzheizkessel, inkl. CO Messung				Fr.	280.00
742	Abnahmekontrolle Einzelraumfeuerung (visuell)				Fr.	45.00
743	Periodische Kontrolle Einzelraumfeuerung (visuell)				Fr.	32.00

75 Benützung von öffentlichem Grund

750	Benützung von öffentlichem Grund gem. Gesetz über Strassen und Wege		
	Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Institutionen		unentgeltlich
	politische Standaktionen und Unterschriftensammlungen		unentgeltlich
	Anlässe ohne kommerziellen Charakter		
	– Grundpauschale pro Anlass		unentgeltlich
	– zusätzlich pro m ² und Tag		unentgeltlich
	Anlässe mit kommerziellem Charakter		
	– Grundpauschale pro Anlass	Fr.	100.00
	– zusätzlich pro m ² und Tag	Fr.	2.00
	Verwendung als Abstellplatz, Lager etc.		
	– Grundpauschale pro Monat	Fr.	100.00
	– zusätzlich pro m ² und Monat	Fr.	1.00
	Bei Verwendung von öffentlichem Grund für länger andauernde Anlässe mit kommerziellem Charakter kann der Stadtrat pauschale Gebühren festlegen.		
751	Standplatzgebühren für Fahrende auf öffentlichem Grund		
	Miete pro Wohnwagen und pro Woche	Fr.	150.00
	bestehend aus:		
	– Standplatz für Wohnwagen		
	– Strom für Wohnwagen		
	– Installation Strom- und Wasseranschluss		
	– Inkasso- und Reservationsgebühr		
	Miete mobile WC-Anlage		effektive Kosten
	Arbeiten des Werkhofs für die Reinigung des Areals, für die Abfallentsorgung und für die Platzierung einer mobilen WC-Anlage werden nach dem Zeit- und Materialaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Für die Arbeitszeit gilt ein Ansatz von Fr. 75.00 pro Std.		
	Die Stadtkanzlei kann eine Kautio für die Deckung anfallender Kosten verlangen.		
752	Vermietung von Schrebergärten		
	Pachtzins pro Jahr und Are (exkl. Mwst.)	Fr.	135.00

8 **Verschiedenes**

800	Mahngebühr (ausgenommen im Steuerwesen), ab der 2. Mahnung, pro Mahnung		Fr.	20.00
811	Nachforschungsgebühr bei irrtümlichen Zahlungen			effektive Kosten
820	Taxen und Gebühren Strandbad und Campingplatz Amriswil in Uttwil			gem. Anhang 3
830	Amtliche Wohnungsabnahme			nach Aufwand
	– pro Stunde		Fr.	140.00
	– angebrochene Stunden werden voll verrechnet			
840	Hundesteuer für einen Hund	K min	Fr.	80.00
841	Hundesteuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	K min	Fr.	130.00

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. April 2022 in Kraft.

Amriswil, 29. März 2022

Stadt Amriswil

Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo

Der Stadtschreiber: Roland Huser

Vom Stadtrat beschlossen am 29. März 2022

Inkraftgesetzt auf den 1. April 2022

Anhang 1

Gebühren Einbürgerungswesen

1. Die Politische Gemeinde Amriswil erhebt für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts Gebühren nach Massgabe von Art. 38 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts.

2. Die Gebühren betragen:

- Schweizer Bürger bzw. Schweizer Bürgerin	Fr. 400.00
- Schweizer Ehepaar	Fr. 600.00
- ausländische(r) Staatsangehörige(r) bis zum vollendeten 18. Altersjahr	Fr. 600.00
- ausländische(r) Staatsangehörige(r) ab dem vollendeten 18. Altersjahr	Fr. 1'200.00
- ausländisches Ehepaar	Fr. 1'800.00

Unmündige Kinder, die zusammen mit einem Elternteil das Bürgerrecht erwerben, sind in den vorstehenden Gebühren inbegriffen.

Bei ausserordentlich grossen Aufwendungen kann der Stadtrat die vorstehenden Gebühren um bis zu 200 Franken erhöhen. In besonders einfachen Fällen kann er eine Reduktion um maximal 200 Franken gewähren.

Keine Gebühren erhoben werden für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

3. Die Gebühren werden bei der Einreichung des Gesuches in Rechnung gestellt.

Werden die Gebühren trotz Hinweis auf die Säumnisfolgen nicht geleistet, wird das Gesuch abgeschrieben.

4. Wird das Einbürgerungsgesuch zurückgezogen, sind folgende Gebühren zu entrichten:
 - bei Rückzug vor dem Gespräch mit dem Stadtrat 50 % der Ansätze gemäss Ziffer 2
 - bei Rückzug nach dem Gespräch mit dem Stadtrat 75 % der Ansätze gemäss Ziffer 2
5. Bei einer Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs durch den Stadtrat mit Eröffnung eines schriftlichen Entscheids ist die volle Gebühr zu entrichten.

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 12. Januar 2021. Er tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Amriswil, 12. Januar 2021

Stadt Amriswil
Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo
Der Stadtschreiber: Roland Huser

A n h a n g 2

Gebühren zum Marktreglement

Jahrmärkte

Gedeckter Stand	mit Zeltdach inkl. Lichtanschluss	Fr.	42.00
Offener Standplatz	pro Laufmeter inkl. Lichtanschluss	Fr.	8.00
Werbebeitrag für SMV	pro Stand	Fr.	5.00
Starkstrom	pro Tag	Fr.	10.00
Budenplatz	für Markttag (Mittwoch)	Fr.	1000.00
	pro zusätzlichen Betriebstag oder Wochenende	Fr.	500.00
Standplatz pro Markt	pro Wohnwagen, inkl. Strom	Fr.	70.00

Wochenmärkte

Jahrespauschale für die Durchführung der Wochenmärkte	Fr.	2000.00
---	-----	---------

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 12. Januar 2021.
Er tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Amriswil, 12. Januar 2021

Stadt Amriswil
Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo
Der Stadtschreiber: Roland Huser

A n h a n g 3

Strandbad Camping Amriswil am See

Taxen und Gebühren (gültig ab Saison 2021)

Strandbad (inkl. 8.0 % Mwst.)

Parkplatzgebühren

Parkplatzgebühr	1 Stunde		gratis
Parkplatzgebühr	2 Stunden	Fr.	1.00
Parkplatzgebühr	3 Stunden	Fr.	2.00
Parkplatzgebühr	4 Stunden	Fr.	3.00
Parkplatzgebühr	5 Stunden	Fr.	4.00
Parkplatzgebühr	ganzer Tag	Fr.	5.00
Parkplatzgebühren pro Monat	April/Mai/Juni	Fr.	50.00
Parkplatzgebühren pro Monat	Juli/August	Fr.	70.00
Parkplatzgebühr pro Saison	März - September	Fr.	250.00

Ausserhalb der Saison kann kostenlos parkiert werden.

Campingplatz

Dauermieter (exkl. Mwst.; Parzellen zu zirka 70 m²)

Parzellenmiete pro m² und Jahr, inkl. Überwinterungsgebühr Fr. 22.50
(Einwohnerinnen/Einwohner von Amriswil 10 % Reduktion) +3.8 % Mwst.

Grünabfuhr, Wasser und Abwasser Fr. 100.00
Strombezug Grundtaxe Fr. 25.00
Stromverbrauch pro kWh Fr. 0.45
+3.8 % Mwst.

Bootsabstellplatz Fr. 200.00
+8.0 % Mwst.

Monatsmiete

Wohnwagen Fr. 690.00
Zelt Fr. 390.00 bis 690.00
Strom pro Monat Fr. 50.00

Passanten pro Nacht (inkl. 3.8 % Mwst.)

Zelte, Iglu, Hauszelte	Fr. 10.00	bis	Fr.	20.00
Wohnwagen / Wohnmobile			Fr.	20.00
Erwachsene			Fr.	10.00
Schülerinnen und Schüler, Lernende, Studierende (bis zum vollendeten 25. Altersjahr)			Fr.	5.00
Kinder bis zum vollendeten 6. Altersjahr				gratis
Hund			Fr.	5.00

Strombezug

pro Tag oder pro Nacht			Fr.	5.00
------------------------	--	--	-----	------

Pod (inkl. 3.8 % Mwst.)

pro Nacht			Fr.	75.00
Endreinigung pauschal			Fr.	20.00

Überwinterung (inkl. 3.8 % Mwst.)

Abstellplatz für Wohnwagen, Anhänger etc., pro Monat			Fr.	70.00
--	--	--	-----	-------

Anmelde- und Zahlungspflicht ab 1. Tag

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 30. November 2021. Er tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Amriswil, 30. November 2021

Stadt Amriswil
Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo
Der Stadtschreiber: Roland Huser

A n h a n g 4

Gebühren Pentorama

Alle Preise (Tarife 1 bis 3) in SFr. pro Tag

Tarif 1 Anlässe von Amriswiler Institutionen ohne kommerziellen Charakter

	Montag bis Donnerstag	Freitag bis Sonntag
Halle inkl. Garderoben	250.00	300.00
Halle inkl. Galerien und Garderoben	350.00	400.00
nur Foyer	100.00	nicht erhältlich
nur Galerie (je)	100.00	nicht erhältlich
Küche	100.00	150.00
ganzes Pentorama	450.00	550.00
Ein- und Ausräumtag (nur Mo – Do)	90.00	nicht erhältlich

Tarif 2 Übrige Anlässe von Amriswiler Veranstaltenden

	Montag bis Donnerstag	Freitag bis Sonntag
Halle inkl. Garderoben	750.00	1'050.00
Halle inkl. Galerien und Garderoben	1'050.00	1'350.00
nur Foyer	300.00	nicht erhältlich
nur Galerie (je)	300.00	nicht erhältlich
Küche	200.00	250.00
ganzes Pentorama	1'250.00	1'600.00
Ein- und Ausräumtag (nur Mo – Do)	100.00	nicht erhältlich

Tarif 3 Anlässe von auswärtigen Veranstaltenden

	Montag bis Donnerstag	Freitag bis Sonntag
Halle inkl. Garderoben	1'350.00	1'550.00
Halle inkl. Galerien und Garderoben	1'750.00	1'950.00
nur Foyer	400.00	nicht erhältlich
nur Galerie (je)	400.00	nicht erhältlich
Küche	300.00	350.00
ganzes Pentorama	2'050.00	2'300.00
Ein- und Ausräumtag (nur Mo – Do)	200.00	nicht erhältlich

Anwendbarkeit von Tarif 1 für Ortsvereine

Für Vereine ist der Tarif 1 nur anwendbar, wenn der Verein

- seinen Sitz gemäss den Statuten in Amriswil hat;
- einen Mitgliederbestand von mindestens 20 Personen aufweist, wobei mindestens 15 Mitglieder Wohnsitz in Amriswil haben;
- seine Vereinstätigkeit grundsätzlich auf das Gemeindegebiet von Amriswil ausgerichtet hat.

Vereine, welche lediglich mit dem Zweck gegründet werden, den Tarif 1 zu erhalten, werden nicht als Ortsvereine anerkannt.

Um als Ortsverein der Stadt Amriswil anerkannt zu werden, sind der Stadtkanzlei auf Verlangen die Statuten und ein aktuelles Mitgliederverzeichnis einzureichen. Die Kompetenz zur Anerkennung als Amriswiler Ortsverein obliegt dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin und dem Stadtschreiber bzw. der Stadtschreiberin. In Ausnahme- und Streitfällen entscheidet der Stadtrat.

Ermässigungen

Schülerveranstaltungen, Jugend- und Sportkurse sowie regionale und kantonale Auswahlmannschaften erhalten 50 % Ermässigung.

Nebenkosten

In den Mietgebühren sind der Normalverbrauch an Strom und Wasser sowie die Heizungskosten enthalten. Bei einem Stromverbrauch von über 100 Franken pro Tag werden die diesen Betrag übersteigenden Kosten in Rechnung gestellt.

Nicht in den Mietgebühren enthalten ist die Abfallentsorgung.

Arbeitsleistungen

Preise pro Std. in SFr.

Aufwand für zusätzliche Dienstleistungen durch den Hauswart

- Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr 60.00
- Montag bis Freitag von 20.00 bis 07.00 Uhr 85.00
- Samstag und Sonntag 85.00

Miete von Zusatzeinrichtungen

Preise in SFr.

Rückprojektions-Beamer pro Halbtag 150.00
(7000 Lumen, inkl. grosse Leinwand) pro Tag 250.00

kleine Leinwand 200 x 200 cm (für Galerie) gratis

Projektionswagen zu Leinwand gratis

36 Bühnen-Podeste gratis

- Fläche 100 x 200 cm
- Höhe 40 cm / 60 cm / 80 cm / 110 cm

Bühnendekoration

- Deko-Fahne 100 x 350 cm Schweiz gratis
- Deko-Fahne 100 x 350 cm Thurgau gratis
- Deko-Fahne 100 x 350 cm Amriswil gratis
- Deko-Fahne 100 x 350 cm Pentorama gratis

12 Bistro-Tische gratis

Bar-und Buffet-Elemente gratis

Hochleistungs-Kaffeemaschine, inkl. Kaffee pro Kaffee 0.50

- Typ Cafitesse 400
- Leistung bis 700 Kaffeeportionen pro Std.
- Produktionsdauer 4 Sek. pro Tasse

Internet-Anschluss gratis

<u>Porzellan</u>		<u>pro Stck.</u>	<u>Verlust oder Bruch / Stck.</u>
Teller flach 28 cm	300 Stück	0.25	8.00
Teller flach 20 cm	300 Stück	0.25	8.00
Teller tief 23 cm	300 Stück	0.25	8.00
Kaffee-Tassen – inkl. Unterteller	480 Stück	0.30	10.00
 <u>Besteck</u>			
Tafellöffel	300 Stück	0.20	6.00
Tafelgabel	300 Stück	0.20	6.00
Tafelmesser	300 Stück	0.20	6.00
Kaffeelöffel	540 Stück	0.20	3.00
 <u>Gläser</u>			
Sektkelch	340 Stück	0.25	5.00
Weinkelch	840 Stück	0.25	5.00
Wasserglas	840 Stück	0.25	2.00
Kaffeeglas	300 Stück	0.25	2.00

Porzellan, Besteck und Gläser sind vom Veranstalter zu reinigen. Wird der Hauswart damit beauftragt, muss der Zeitaufwand (Fr. 60.00 bzw. Fr. 85.00 pro Stunde) in Rechnung gestellt werden.

Reicht der im Pentorama vorhandene Bestand an Porzellan, Besteck und Gläsern für die geplante Veranstaltung nicht aus, muss der erforderliche Bedarf vollumfänglich von einem privaten Lieferanten bezogen werden. Eine Vermischung von Inventar und Mietgeschirr kann nicht bewilligt werden.

Tiefgarage

Die Benützung der Tiefgarage ist in den Mietgebühren inbegriffen.

Die Verwendung der Tiefgarage für einen anderen Zweck als die Parkierung von Motorfahrzeugen erfordert eine Sonderbewilligung des Stadtrates und wird nur in Ausnahmefällen erlaubt. Es sind spezielle Sicherheitsauflagen zu erfüllen.

Verbrauchsmaterial

Preise in SFr.

Klebeband (Selbstkosten)	Rolle mit 50 m	18.00
--------------------------	----------------	-------

Auszug aus dem Betriebsreglement Pentorama

Vorauszahlung (Art. 4)

Vor Nutzungsantritt ist grundsätzlich eine Vorauszahlung zu leisten. Die Höhe dieser Vorauszahlung wird von der Stadtkanzlei unter Berücksichtigung von Art und Dauer der Veranstaltung festgelegt. Die Stadtkanzlei ist berechtigt, die Vorauszahlung der gesamten Mietgebühren zu verlangen.

Versicherung und Kaution (Art. 8)

Den Veranstaltenden wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Stadtkanzlei kann eine Kautio für die Deckung von Schäden an Gebäude und Einrichtungen verlangen.

Die Stadt Amriswil haftet nicht für Gegenstände, welche die Benutzerinnen und Benutzer in das Pentorama mitbringen. Unter Vorbehalt der gesetzlichen Haftpflicht wird auch jede Haftung für Unfälle während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und der Umgebung des Pentorama abgelehnt.

Annulationskosten (Art. 10)

Wird eine Veranstaltung trotz definitiver Buchungszusage annulliert, fallen folgende Kosten an:

bis 91 Tage vor der Veranstaltung:	20 % der Mietgebühren
90 bis 31 Tage vor der Veranstaltung:	50 % der Mietgebühren
30 bis 0 Tage vor der Veranstaltung:	100 % der Mietgebühren

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 29. März 2022. Er tritt auf den 1. April 2022 in Kraft.

Amriswil, 29. März 2022

Stadt Amriswil
Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo
Der Stadtschreiber: Roland Huser

A n h a n g 5

Gebühren Sportanlagen

Sportplätze und Sporthallen Tellenfeld

- a) Die Sportplätze und die Sporthallen stehen den Sportvereinen, den Schulen sowie weiteren Interessenten zur Verfügung. Einheimische Benützerinnen und Benützer haben Vorrang.
- b) Gesuche um Benützung sind rechtzeitig bei der Stadtkanzlei Amriswil einzureichen.
- c) Die Sportplätze können bei witterungsbedingten, ungünstigen Terrainverhältnissen oder wenn offensichtlich Schäden an den Spielflächen zu erwarten sind, gesperrt werden. Zuständig ist die Pikettstelle.
- d) Für Beschädigungen an Geräten, Einrichtungen, Gebäuden und Anlagen sind die Benützerinnen und Benützer haftbar.
- e) Die Gebühren / Tarife für die Sportanlagen gelten nur für Vereine bzw. Mieterinnen und Mieter ohne kommerziellen Zweck. Für die Nutzung der Anlagen zu kommerziellen Zwecken hat der Stadtrat die Gebühren unter Beachtung von Dauer und Platzbedarf im Einzelfall festzulegen.

f) Gebühren Sportplätze

<u>Sportplätze, Einrichtungen und Gebäude (inkl. Turnhallenanbau und Garderobenbenützung)</u>		<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>
– Training und sportliche Anlässe				
ohne Festwirtschaftsbetrieb	1. Tag	gratis	Fr.	200.00
	jeder weitere Tag	gratis	Fr.	100.00
– Anlässe mit Festwirtschaftsbetrieb				
	1. Tag	Fr. 200.00	Fr.	400.00
	jeder weitere Tag	Fr. 100.00	Fr.	200.00

<u>Beach-Volleyball</u>		<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>
– Training und sportliche Anlässe ohne Festwirtschaftsbetrieb	1. Tag	gratis	Fr.	100.00
	jeder weitere Tag	gratis	Fr.	50.00
– Anlässe mit Festwirtschaftsbetrieb	1. Tag	Fr. 100.00	Fr.	200.00
	jeder weitere Tag	Fr. 50.00	Fr.	100.00

g) **Gebühren Sporthallen**

<u>Hallen A und B, Einrichtungen und Material</u>		<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>
– Trainings und Meisterschaftsspiele pro Tag	1-fach-Halle	gratis	Fr.	100.00
	2-fach-Halle	gratis	Fr.	200.00
	3-fach-Halle	gratis	Fr.	300.00
– Sportveranstaltungen und Wettkämpfe	1. Tag	Fr. 200.00	Fr.	400.00
	jeder weitere Tag	Fr. 100.00	Fr.	200.00
– Mehrzweckraum Halle B	pro Halbtage	Fr. 25.00	Fr.	50.00
	pro Tag	Fr. 50.00	Fr.	100.00
– Office / Kiosk Halle A	pro Tag	Fr. 30.00	Fr.	60.00
– Office / Küche Halle B	pro Tag	Fr. 50.00	Fr.	100.00
– Schwingerstube Halle A	pro Halbtage	Fr. 25.00	Fr.	50.00
	pro Tag	Fr. 50.00	Fr.	100.00

h) **Gebühren Sport-Camps / Trainingslager**
(private und kommerzielle Anbieter)

		<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
– Aussenplätze	für 5 Tage	Fr. 400.00	Fr. 400.00
– 3-fach Sporthalle Tellenfeld A	für 5 Tage	Fr. 900.00	Fr. 900.00
– Beachfelder	für 5 Tage	Fr. 200.00	Fr. 200.00

Bei Benützung von Office / Kiosk (Halle A) bzw. Office / Küche (Halle B) werden pro Benützungstag zusätzlich die Gebühren gem. vorstehender lit. g) in Rechnung gestellt.

i) **Ermässigungen**

Schülerveranstaltungen, Jugend- und Sportkurse, regionale und kantonale Auswahlmannschaften sowie Behindertensportgruppen erhalten 50 % Ermässigung.

Auf die Gebühren für Sportcamps / Trainingslager (gem. lit. h) werden keine Ermässigungen gewährt.

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 12. Januar 2021.
Er tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Amriswil, 12. Januar 2021

Stadt Amriswil
Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo
Der Stadtschreiber: Roland Huser

A n h a n g 6

Gebühren Bestattungswesen

Für das Bestattungswesen der Stadt Amriswil gilt folgender Tarif:
(wo nicht ausdrücklich erwähnt, gelten die Beträge exkl. Mwst.)

Publikationen

effektive Kosten

Sarglieferung durch die Gemeinde

– Sarg für Erwachsene	Fr.	300.00
– Sarg für Kleinkind	Fr.	180.00
– Sarg für Übergrössen	Fr.	320.00
– Sargkosten für Auswärtige	Fr.	450.00

Sarglieferung (Standard)

effektive Kosten

Entschädigung an Thalmann Bestattungsdienste AG

– Sargpolster, montiert	Fr.	30.00
– Sargkissen	Fr.	25.05
– Leichenhemd	Fr.	45.50

Einsargen (pro Funktionär)

– Einsargen	Fr.	89.00
– Aufladen / Abladen des Sarges (wenn ohne Einsargen = nur 1 x pro Fahrt)	Fr.	20.00
– Umsargen in der Leichenhalle	Fr.	44.00
– Mithilfe Legalinspektion	Fr.	62.00
– Pflege und ankleiden des / der Verstorbenen in Leichenhemd	Fr.	33.00
– Pflege des / der Verstorbenen und ankleiden in eigene Kleider	Fr.	65.00

Einsargen (Zubehör, Material)

– Benützung des Unfallsarges, inkl. Reinigung	Fr.	90.00
– Unfallhülle	Fr.	49.00
– Tragetuch, inkl. Reinigung	Fr.	49.00
– Desinfektionsmittel und Kleinmaterial	Fr.	25.00

Zuschlag für Sonderfall (Suizid, Unfall usw.)

– Einsargen	Fr.	45.00
– Einsargen, Nachtzuschlag	Fr.	44.00
– Einsargen, Wochenend-Zuschlag	Fr.	55.00

Leichentransporte durch die Thalman Bestattungsdienste AG (inkl. MwSt.)

– innerhalb der Gemeinde	Fr.	106.15
– Überführung Spital Münsterlingen – Gemeinde	Fr.	116.15
– Überführung Gemeinde – Krematorium St. Gallen	Fr.	150.55
– Überführung Spital St. Gallen – Krematorium St. Gallen	Fr.	106.15
– Überführung Spital Münsterlingen – Krematorium SG	Fr.	162.65
– Auswärtstransport pro km	Fr.	2.20
– Rücktransport Urne, pauschal	Fr.	35.00
– Überführung Wochenendzuschlag		60 %

Leichenzugbegleitung Fr. 110.00

Entschädigung für Bestatter für Anfahrten und speziellen Aufwand bei Beerdigungen in Oberaach und Hagenwil Fr. 20.00

Erdbestattungsgrab öffnen und zudecken, inkl. Gehilfe Fr. 294.00

Urne beisetzen Fr. 60.00

Gräber Friedhöfe Oberaach und Hagenwil, einmaliges Herrichten Fr. 150.00

Grabkreuze Friedhof Amriswil und Oberaach effektive Kosten

Schrifttafel und Nummer für Grabkreuz Friedhöfe Amriswil und Oberaach effektive Kosten

Grabkreuze, inkl. Beschriftung, Friedhof Hagenwil effektive Kosten

Kremationskosten effektive Kosten

zusätzlicher Aufwand Bestatter (z.B. Wartezeit), pro Std. Fr. 62.00

Blumen- und Materialtransport durch Bestatter, pro Std. Fr. 80.00

Abdankung in Aufbahrungshalle Fr. 50.00

Aufwand Friedhofverwaltung für Auswärtige (keine MwSt.) Fr. 50.00

Benützungsgebühr Aufbahrungshalle für Auswärtige
pauschal (keine Mwst.) Fr. 110.00

Grabgebühren (exkl. Beschriftungskosten) (keine Mwst.)

- Nischenmiete in der Urnenhalle Fr. 900.00
- Miete Glastafelwand Fr. 1'650.00
- Miete Sandsteinwand Fr. 1'650.00
- Gebühren Gemeinschaftsgrab mit Beschriftung Amriswil
und Oberaach Fr. 300.00
- Gebühren Gemeinschaftsgrab ohne Beschriftung (Grab
der Namenlosen) Fr. 0.00
- Gebühren Gemeinschaftsgrab Hagenwil (inkl. Beschrif-
tungskosten) Fr. 1'800.00
- Gebühren Gemeinschaftsgrab „Übergang“ Fr. 750.00
- Gebühren Schmetterlingskindergrab Fr. 0.00

- Gebühren für Auswärtige (nicht in Amriswil wohnhaft),
zusätzlich zur Grabgebühr Fr. 750.00

Grabeinfassung Friedhof Amriswil (keine Mwst.)

- Erdbestattungsgräber Fr. 1'165.00
- Urnengräber Fr. 1'065.00

Die Stadt Amriswil übernimmt die Kosten gemäss Art. 15 des Bestattungs-
und Friedhofreglements.

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 30. November
2021. Er tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Amriswil, 30. November 2021

Stadt Amriswil
Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo
Der Stadtschreiber: Roland Huser

A n h a n g 7

Eintrittspreise Schwimmbad und Minigolfanlage (gültig ab Saison 2023)

Schwimmbad (inkl. Mwst.)

Für Familien werden 10 % Rabatt auf alle Saisonabonnemente gewährt (auch auf Vorverkaufspreise). Eintritt ist zu bezahlen ab dem Jahr, indem ein Kind sechs Jahre alt wird (Jahrgang). Ab 16 Jahren (Jahrgang) ist normalerweise der Tarif für Erwachsene zu bezahlen.

Ausnahme:

Gegen Vorweisung eines gültigen Lehrlings-, Schüler- oder Studentenausweises wird ab 16 Jahren der reduzierte Lehrlings-/Studententarif angewendet.

Einzeleintritte

Kinder	Fr. 4.00	ab 17.00 Uhr	Fr. 2.50
Lernende / Studenten	Fr. 5.00	ab 17.00 Uhr	Fr. 3.00
Erwachsene	Fr. 6.00	ab 17.00 Uhr	Fr. 3.50

Saison-Abonnemente

Kinder	Fr. 45.00	Vorverkauf	Fr. 35.00
Lernende / Studenten	Fr. 55.00	Vorverkauf	Fr. 45.00
Erwachsene	Fr. 75.00	Vorverkauf	Fr. 65.00

Die ermässigten Vorverkaufspreise werden jeweils bis zum Ende der ersten Badesaison-Woche gewährt.

12-er Abonnemente

Kinder	Fr. 40.00
Erwachsene	Fr. 60.00

Tarif Vermietung Wasserfläche

1 Bahn pro 60 min.: Fr. 10.00
(1/2 des Nichtschwimmerbeckens entspricht einer Bahn)

Allgemeine Bestimmungen:

- Wasserflächen werden nur während den Öffnungszeiten des Schwimmbades vermietet.
- Es müssen immer mindestens drei Bahnen im Schwimmbecken für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.
- Schulklassen haben 1. Priorität.
- Externe haben keinen Zugang zu den Betriebsräumlichkeiten (Kassenhaus, Büro, etc.)
- Schwimmschulleiterinnen und -leiter müssen ein aktuelles Brevet vorlegen können.
- Die Schwimmbahnen werden nicht vorbereitet.
- Es besteht kein Anspruch auf Bademeisterleistungen.
- Die Mietkosten sind fällig ab definitiver Reservation (Vorauszahlung).

Minigolfanlage (inkl. Mwst.)

Einzeleintritte

Schülerin / Schüler	Fr.	3.00	Wiederholung	Fr.	1.00
Lernende / Studenten	Fr.	4.00	Wiederholung	Fr.	2.00
Erwachsene	Fr.	5.00	Wiederholung	Fr.	3.00

12-er Abonnemente

Erwachsene	Fr.	50.00
------------	-----	-------

Trainingskarten

Lernende / Studenten	Fr.	8.00	ab 17.00 Uhr	Fr.	6.00
Erwachsene	Fr.	10.00	ab 17.00 Uhr	Fr.	8.00

Saisonkarten

Schülerin / Schüler	Fr.	50.00
Lernende / Studenten	Fr.	70.00
Erwachsene	Fr.	135.00
Senioren (gegen Ausweis)	Fr.	100.00

verlorene Bälle

pro Ball	Fr.	3.00
----------	-----	------

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat genehmigt am 28. März 2023. Er tritt auf den 1. April 2023 in Kraft.

Amriswil, 28. März 2023

Stadt Amriswil
Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo
Der Stadtschreiber: Roland Huser